

Deutschland-Hamburg: Systemunterstützung

OJ S 25/2023 03/02/2023

Freiwillige Ex-ante-Transparenzbekanntmachung

Dienstleistungen

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1. Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Zentrale Vergabestelle (ZVST) Behörde für Inneres und Sport (BIS),

Polizei Hamburg - Landespolizeiverwaltung LPV 211

Postanschrift: Mexikoring 33

Ort: Hamburg

NUTS-Code: DE600 Hamburg

Postleitzahl: 22297

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): ZVST / BIS

E-Mail: ausschreibungen@polizei.hamburg.de

Telefon: +49 40428666266

Fax: +49 40427999186

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <http://www.polizei.hamburg.de>

I.4. Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5. Haupttätigkeit(en)

Öffentliche Sicherheit und Ordnung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1. Umfang der Beschaffung

II.1.1. Bezeichnung des Auftrags

Verlängerung eines bestehenden Wartungsvertrags

II.1.2. CPV-Code Hauptteil

72253200 Systemunterstützung

II.1.3. Art des Auftrags

Dienstleistungen

II.1.4. Kurze Beschreibung

Es soll der bestehende Wartungsvertrag 83202AJJ mit der Firma Hewlett Packard um weitere zwei Jahre verlängert werden. Bei der Serverumgebung handelt es sich um eine homogene Serverlandschaft im Bereich der Unix-Umgebung des DevNet. Der Wartungsvertrag besteht seit dem 01.04.2018.

Dieses Entwicklungsnetz wird ausschließlich in Hamburg betrieben und für die Kooperation eingesetzt. In den Kooperationsländer stehen ebenfalls entsprechende HP-Server. Im

Rahmen der Kooperation haben sich die Länder auf die zentrale Softwareentwicklung (sehr Gerätenah) als auch gezielt auf die Betriebsumgebung geeinigt. Gem. Mitteilung des Bedarfsträgers ist ein Austausch der Hardware nicht möglich, da die speziell entwickelte Software auf die HP Geräte abgestimmt ist.

Aufgrund dieses engen Zusammenspiels zwischen Hard- und Software kann auch nur der Hersteller und Entwickler dieses Netzes die erforderliche Wartung erbringen.

II.1.6. Angaben zu den Losen

Aufteilung des Auftrags in Lose: nein

II.1.7. Gesamtwert der Beschaffung

Wert ohne MwSt.: 1,00 EUR

II.2. Beschreibung

II.2.3. Erfüllungsort

NUTS-Code: DE600 Hamburg

Hauptort der Ausführung: Hamburg

II.2.4. Beschreibung der Beschaffung

Es soll der bestehende Wartungsvertrag 83202AJJ mit der Firma Hewlett Packard um weitere zwei Jahre verlängert werden. Bei der Serverumgebung handelt es sich um eine homogene Serverlandschaft im Bereich der Unix-Umgebung des DevNet. Der Wartungsvertrag besteht seit dem 01.04.2018.

Dieses Entwicklungsnetz wird ausschließlich in Hamburg betrieben und für die Kooperation eingesetzt. In den Kooperationsländer stehen ebenfalls entsprechende HP-Server. Im Rahmen der Kooperation haben sich die Länder auf die zentrale Softwareentwicklung (sehr Gerätenah) als auch gezielt auf die Betriebsumgebung geeinigt. Gem. Mitteilung des Bedarfsträgers ist ein Austausch der Hardware nicht möglich, da die speziell entwickelte Software auf die HP Geräte abgestimmt ist.

Aufgrund dieses engen Zusammenspiels zwischen Hard- und Software kann auch nur der Hersteller und Entwickler dieses Netzes die erforderliche Wartung erbringen.

II.2.5. Zuschlagskriterien

II.2.11. Angaben zu Optionen

Optionen: nein

II.2.13. Angaben zu Mitteln der Europäischen Union

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

II.2.14. Zusätzliche Angaben

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1. Beschreibung

IV.1.1. Verfahrensart

Verhandlungsverfahren ohne vorherige Bekanntmachung

Erläuterung:

Es soll der bestehende Wartungsvertrag 83202AJJ mit der Firma Hewlett Packard um weitere zwei Jahre verlängert werden. Bei der Serverumgebung handelt es sich um eine homogene

Serverlandschaft im Bereich der Unix-Umgebung des DevNet. Die Server wurde im Jahr 2017 im Zuge eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb (mit Veröffentlichung nach § 135 GWB) beschafft. Die Installation erfolgte am 08.03.2018, so dass der Wartungsvertrag zum 01.04.2018 zu laufen begann.

Bei dem DevNet handelt es sich um eine Entwicklungsumgebung der Kooperation zwischen Baden-Württemberg, Brandenburg, Hessen, Thüringen, der Bundespolizei und Hamburg. Dieses Entwicklungsnetz wird ausschließlich in Hamburg betrieben und für die Kooperation eingesetzt. In den Kooperationsländer stehen ebenfalls entsprechende HP-Server. Im Rahmen der Kooperation haben sich die Länder auf die zentrale Softwareentwicklung (sehr Gerätenah) als auch gezielt auf die Betriebsumgebung geeinigt. Gem. Mitteilung des Bedarfsträgers ist ein Austausch der Hardware nicht möglich, da die speziell entwickelte Software auf die HP Geräte abgestimmt ist.

Aufgrund dieses engen Zusammenspiels zwischen Hard- und Software kann auch nur der Hersteller und Entwickler dieses Netzes die erforderliche Wartung erbringen.

Die Vergabe kann auch nur von der Polizei Hamburg erfolgen und nicht vom zentralen IT-Dienstleister, da die Polizei Hamburg als Lizenznehmer registriert ist. Die Registrierung der Lizenzen kann nur auf den tatsächlichen Auftraggeber erfolgen, somit sind jedwede Zwischenhändler ausgeschlossen, da sonst diese bei HP registriert sind und nicht die Polizei Hamburg. Dieses ist aber zwingend erforderlich, um die Vielfalt und die Möglichkeiten der Lizenzen zu nutzen.

Die Verlängerung des Wartungsvertrags für den Zeitraum 01.04.2023 bis 31.03.2025 soll daher im Zuge eines Verhandlungsverfahrens ohne Teilnahmewettbewerb nach § 14 Abs. 4 Nr. 2b VgV mit einer vorgeschalteten Ex-Ante Veröffentlichung gemäß § 135 GWB erfolgen.

- Die Bauleistungen/Lieferungen/Dienstleistungen können aus folgenden Gründen nur von einem bestimmten Wirtschaftsteilnehmer ausgeführt werden:
 - nicht vorhandener Wettbewerb aus technischen Gründen

IV.1.3. Angaben zur Rahmenvereinbarung

IV.1.8. Angaben zum Beschaffungsübereinkommen (GPA)

Der Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen: ja

IV.2. Verwaltungsangaben

Abschnitt V: Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2. Auftragsvergabe/Konzessionsvergabe

V.2.1. Tag der Zuschlagsentscheidung

30/01/2023

V.2.2. Angaben zu den Angeboten

Der Auftrag wurde an einen Zusammenschluss aus Wirtschaftsteilnehmern vergeben: nein

V.2.3. Name und Anschrift des Auftragnehmers/Konzessionärs

Offizielle Bezeichnung: Hewlett Packard GmbH

Ort: Böblingen

NUTS-Code: DE112 Böblingen

Postleitzahl: 71034

Land: Deutschland

Der Auftragnehmer/Konzessionär wird ein KMU sein: nein

V.2.4. Angaben zum Wert des Auftrags/Loses/der Konzession

Gesamtwert des Auftrags/des Loses/der Konzession: 1,00 EUR

V.2.5. Angaben zur Vergabe von Unteraufträgen

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3. Zusätzliche Angaben

VI.4. Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1. Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer der Finanzbehörde Hamburg

Postanschrift: Postfach 30 17 41

Ort: Hamburg

Postleitzahl: 20306

Land: Deutschland

E-Mail: vergabekammer@fb.hamburg.de

Fax: +49 40427923080

VI.4.3. Einlegung von Rechtsbehelfen

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Die Vergabekammer leitet ein Nachprüfungsverfahren nur auf Antrag ein.

Nachprüfungsanträge sind

- schriftlich an das Postfach der Finanzbehörde,

Postfach 30 17 41, 20306 Hamburg

- und zusätzlich per E-Mail (unterschiedlicher Nachprüfungsantrag als PDF-Dokument im Anhang) an das Funktionspostfach

vergabekammer@fb.hamburg.de

zu richten.

Genaue Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen: § 160 Abs. 3 GWB.

Der Antrag ist unzulässig, soweit:

1. der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; der Ablauf der Frist nach §134 Absatz 2 bleibt unberührt,
2. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der in Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe oder zur Bewerbung gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
3. Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, nicht spätestens bis zum Ablauf der Frist zu Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden,
4. mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, eine Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

Satz 1 gilt nicht bei einem Antrag auf Feststellung der Unwirksamkeit des Vertrages nach § 135 Abs. 1 Nr. 2. § 134 Absatz 1 Satz 2 bleibt unberührt.

VI.5. Tag der Absendung dieser Bekanntmachung

30/01/2023